



Im Trauerfall

Inhalt:

Im Todesfall – was tun?	4
Friedhofordnung	8
Leitfaden Bestattungswesen	12
Trostworte	13

Im Todesfall – was tun?

Ein Todesfall tritt oft unerwartet ein.

Obwohl sie trauern, müssen Angehörige sofort viele Dinge organisieren.

Wir möchten Ihnen diese schwere Zeit etwas erleichtern.

- **Meldung erstatten beim Arzt, bei der Ärztin**

Der Haus- oder Notfallarzt (Tel. 111 bzw. Amtsblatt) stellt den Totenschein aus.

- **Pfarramt anrufen**

Sie sprechen mit der Pfarrperson (Tel. 081 322 34 77) den Zeitpunkt der Beerdigung und einen Termin für das Trauergespräch ab.

In der Regel findet die Beerdigung ab dem 3. Tag nach dem Todesfall statt, ausgenommen Sonn- oder Feiertage.

Die Kirchgemeinde übernimmt den Aushang im Schaukasten und das Läuten der Kirchenglocke.

- **Meldung erstatten bei der Gemeindeverwaltung**

Sie gehen mit dem Familienbüchlein und dem Totenschein auf die Gemeindeverwaltung (Tel. 081 300 07 30).

Die politische Gemeinde ist für die Grabvorbereitung zuständig. Sie verfügt über eine Aufbahrungsstätte. Die Angehörigen haben jedoch das Recht, ihre(n) Verstorbene(n) bis zur Bestattung zu Hause zu behalten.

- **Art des Grabes**

Die Angehörigen entscheiden sich für eine Erdbestattung, für eine Urnenbeisetzung oder eine Beisetzung im Gemeinschaftsgrab.

- **Einsargung**

Sie kontaktieren ein Bestattungsinstitut, diese organisieren die Einsargung und planen alles Weitere mit Ihnen.

Bestattungsinstitute finden Sie in Chur oder Landquart.

Auf Wunsch kann man sich auch an die Spitex wenden.

- **Trauergespräch mit Pfarrperson**

In Vorbereitung stellen Sie bitte Angaben zum Lebenslauf zusammen.

Vielleicht haben Sie besondere Wünsche für die Abdankung: ein Lied, ein Gedicht, einen Bibeltext, bestimmte Musik.

Im Trauergespräch können Sie wie immer auf die Schweigepflicht der Pfarrerin bauen. Die Pfarrperson gestaltet die Abdankung und bietet Organistin und Mesmerin auf. Den genauen Ablauf, Traditionen und freie Gestaltungsmöglichkeiten sprechen wir ebenfalls miteinander ab.

- **Todesanzeige aufgeben**

Sie notieren den vollständigen Namen, das Todesdatum und das Alter, Ort und Zeit der Bestattung und des Abgangs des Trauerzuges und allfällige Spendenkonti.

Sie wenden sich damit an somedia Tel. 081 255 58 58 oder online unter www.suedoestschweiz.ch

- **Beerdigungstag vorbereiten**

Bei einer Erdbestattung bieten Sie 4 Träger für den Sarg auf, Nachbarn oder Bekannte. Für weite Distanzen steht ein Wagen zur Verfügung.

Sie organisieren den Blumenschmuck.

Sie notieren Mitteilungen, Dank und Hinweise zur Kollekte und übergeben sie der Pfarrperson.

- **Beerdigung und Trauerfeier**

Wir besammeln uns gegen 13.45 Uhr beim Trauerhaus, bei der Aufbahrungsstätte oder vor der Kirche.

Die Pfarrperson eröffnet und spricht ein Gebet.

Um 14 Uhr läuten die Glocken und der Trauerzug setzt sich in Bewegung.

Wir gehen auf den Friedhof und nehmen Abschied am Grab.

Während der Liturgie wird der Sarg oder die Urne versenkt oder die Asche der Erde übergeben.

Dann gehen wir gemeinsam in die Kirche, um über Leben und Tod nachzudenken.

- **Alternative: Stille Urnenbeisetzung ohne Trauerfeier**

Urnenbeisetzungen ohne Abdankungsfeiern finden in der Regel um 11 Uhr in Anwesenheit von Pfarrperson und Angehörigen statt.

Eine „stille Bestattung“ ist aber für alle zugänglich und durch ordentliches Geläut angekündigt.

- **Trauerzeit**

Am nächsten Sonntag werden Sie persönlich eingeladen, im Gottesdienst noch einmal Ihrer / Ihres Verstorbenen zu gedenken.

Am Ewigkeitssonntag sind Sie ebenfalls besonders eingeladen.

Sie können in Ihrer Trauer auch jederzeit der Pfarrerperson anrufen, um ein persönliches Gespräch zu suchen — bei Ihnen oder bei uns.



Friedhofordnung

Allgemeines

Diese Friedhofordnung ist dem Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Untervaz untergeordnet und ergänzt dieses um die Belange der Kirchgemeinde. Insbesondere erlässt die Kirchgemeinde Vorschriften zu Grabmal und Grabeinfassung (Art. 10 des Reglements).

Die Verantwortlichkeiten und die Gebühren sind in einem separaten Leitfaden definiert.

Grabfelder

Auf dem evang.-reformierten Friedhof sind folgende Bestattungsarten möglich:

- Erdbestattung
- Urnenbestattung
- Aschebeisetzung in Gemeinschaftsgrab
- Urnenbeisetzung in bestehendes Grab

Grabmal (Erdbestattungen/ Urnenbestattung)

Jedes Grab muss mit einem Grabmal mit Namen, Geburts- und Sterbejahr versehen sein.

Die Kirchgemeinde stellt das provisorische Grabkreuz zur Verfügung.

Als erlaubte Grabmäler gelten für

a) **Erdbestattung**

Kreuz Maximalmasse: Höhe 105cm, Breite 65cm,
befestigt auf einem Betonsockel
oder

Stein Maximalmasse: Höhe 105cm, Breite 50cm

Liegende Steine sind nicht erlaubt.

Die Gräber sind mit einer einheitlichen Einfassung zu versehen (gegossen, geschliffen)

Masse: Länge 160cm, Breite 60cm

Nach Fertigstellung der Grabreihe werden die Wege durch die Kirchgemeinde gekiest.

b) Urnengräber

Kreuz Maximalmasse: Höhe 90cm, Breite 50cm
oder

Stein Maximalmasse: Höhe 90cm, Breite 50cm

Die Urnengräber sind mit einer einheitlichen Einfassung zu versehen (gegossen, geschliffen)

Masse: Länge 80cm, Breite 50cm

c) Kindergräber (Südseite der Kirche)

Kreuz Maximalmasse: Höhe 90cm, Breite 50cm
oder

Stein Maximalmasse: Höhe 90cm, Breite 50cm

Die Gräber sind mit einer einheitlichen Einfassung zu versehen (gegossen, geschliffen)

Masse: Länge 80cm, Breite 50cm

Gemeinschaftsgrab

Ein persönliches Grabmal entfällt, auf Wunsch kann der Name, Geburts- und Sterbejahr auf einer Steinplatte angebracht werden. Die Kosten werden im Leitfaden geregelt. Die Asche wird ohne Gefäss im Blumenfeld beigesetzt.

Bepflanzung und Pflege Einzelgräber

Für die Bepflanzung und Pflege der Gräber sind die Angehörigen zuständig. Pflanzungen, insbesondere Sträucher oder Nadelhölzer, die wegen ihres Wachstums anstossende Gräber stören, sind nicht zulässig. Der Kirchgemeindevorstand kann deren Entfernung von sich aus anordnen. Unversorgte Gräber werden auf Kosten der Kirchgemeinde mit Bodendeckern bepflanzt.

Pflege Gemeinschaftsgrab

Die Bepflanzung und Pflege erfolgt ausschliesslich durch das Friedhofspersonal. Die Regelung über persönlichen Grabschmuck ist im Leitfaden festgehalten.

Wartefrist

Das Grabmal und die Einfassung bei Erdbestattungen dürfen frühestens ein Jahr nach der Beerdigung gesetzt werden. Das Versetzen erfolgt in Absprache mit dem Vorstand. Das Höhenniveau der Einfassung und der Kreuzsockel muss dem Nachbarsgrab angepasst werden. Bei Urnengräbern entfällt die Wartefrist.

Grabesruhe

Nach Ablauf einer minimalen 20jährigen Grabesruhe kann der Kirchgemeindevorstand abschnittsweise das Abräumen der Gräber anordnen.

Urnengräber können auf Wunsch der Angehörigen früher aufgehoben werden. Bei Urnenbeisetzung in ein bestehendes Grab, gilt die Grabesruhe des Erdbestattungsgrabes.

Bei frühzeitiger Aufhebung eines Urnengrabes kann auf Wunsch

der Angehörigen die Asche ins Gemeinschaftsgrab gegeben werden.

Unterhalt Friedhof

Im Herbst wird vor dem Kälteeinbruch das Wasser in den Brunnen abgestellt.

Im Winter wird der Schnee nur auf dem Zugangsweg geräumt.

Diese Friedhofsordnung ersetzt diejenige vom 17. März 2002 und tritt mit der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung vom 20. März 2015 in Kraft.

Teilrevision genehmigt an der Kirchgemeindeversammlung vom 05. April 2019.

Für die Evang-reformierte Kirchgemeinde Untervaz

Die Präsidentin

Ressort Friedhof

Erika Cahenzli-Philipp

Gusti Rupp-Eggenberger

Leitfaden Bestattungswesen Evang.-ref. Kirchgemeinde Untervaz

Bestattungsart	Ausführung	Kosten / Pflichten
Erdbestattung	<p>Masse siehe Friedhofsordnung Anbieter Einfassungen: Firma Gaupp AG, Untervaz (081 322 21 29) oder Bildhauer in der Region Anbieter Holzkreuz und Sockel: Alfred Ludwig, Untervaz (081 322 61 74 / 079 206 47 39) oder weitere Anbieter Stein: Bildhauer in der Region</p>	<p>Kosten zulasten der Angehörigen</p> <p>Versetzen in Absprache mit dem Vorstand</p> <p>Die Grabpflege übernehmen die Angehörigen</p>
Urnenbestattung	<p>Masse siehe Friedhofsordnung Anbieter Holzkreuz und Sockel: Alfred Ludwig, Untervaz (081 322 61 74 / 079 206 47 39) Anbieter Stein: Bildhauer in der Region</p>	<p>Kosten zulasten der Angehörigen</p> <p>Die Grabpflege übernehmen die Angehörigen</p>
Gemeinschaftsgrab	<p>Beisetzung der Asche ohne Urne ins Blumenfeld</p> <p>Für Name, Geburts- und Sterbejahr stehen Schriftplatten zur Verfügung.</p> <p>Pro Platte werden maximal zwei Namen eingraviert</p> <p>Die Angehörigen übermitteln Name, Geburts- und Sterbejahr für die Gravur an die Firma Arioli, Chur E-Mail: info@arioli.ch oder Tel. 081 284 40 80</p> <p>Beispiel: Rosa Muster-Beispiel 1914 - 2014</p>	<p>Kosten Fr. 400.00</p> <p>Kosten mit Schriftplatte Fr. 1'500.00</p> <p>Kosten für zweiten Namen Fr. 1'300.00</p> <p>Die Evang. Kirchgemeinde Untervaz sendet die Rechnung an die Angehörigen innert zwei Monaten nach der Beisetzung</p> <p>Die Grabpflege übernimmt die Evang. Kirchgemeinde Untervaz</p> <p>Sechs Wochen nach der Bestattung muss der persönliche Grabschmuck abgeräumt werden.</p> <p>Auf die Steinplatten dürfen keine Kerzen gestellt werden (Beschädigung durch Wachs)</p>

Beschlossen an der Vorstandssitzung vom 22.Februar 2023

Der Präsident:
Daniel Plattner

Ressort Friedhof:
Urs Looser

Trostworte

Gott wird dich halten, wenn deine Hände
ins Leere greifen.
Gott wird dich tragen, wenn deine Füße
keinen sicheren Grund mehr finden.
Gott wird dich trösten, wenn der Strom
deiner Tränen nicht mehr versiegen will.
Er stärke dich mit seiner ewigen Kraft.
(irischer Segenswunsch)



Der Herr ist mein Licht und mein Heil,
vor wem sollte ich mich fürchten?
Der Herr ist meines Lebens Zuflucht,
vor wem sollte ich erschrecken?
(Psalm 27,1)



Die Berge mögen weichen und die Hügel wanken,
aber meine Gnade soll nicht von dir weichen und mein Friedensbund nicht
wanken, spricht der Herr, dein Erbarmender.
(Jesaja 54,11)



Stark wie der Tod ist die Liebe,
die Leidenschaft ist hart wie die Unterwelt!
Ihre Glutn sind Feuergluten, gewaltige Flammen.
Mächtige Wasser können die Liebe nicht löschen,
auch Ströme schwemmen sie nicht hinweg.
(Hohelied 8,6-7)



Vernichten wird er den Tod auf ewig.
Und abwischen wird Gott, der Herr, die Tränen von jedem Antlitz
und die Schmach seines Volkes
von der ganzen Erde hinwegnehmen;
denn der Herr hat geredet.
(Jesaja 25,8)



Wir treten aus dem Schatten bald in ein helles Licht.
Wir treten durch den Vorhang vor Gottes Angesicht.
Wir legen ab die Bürde, das müde Erdenkleid;
Sind fertig mit den Sorgen und mit dem letzten Leid.
Wir treten aus dem Dunkel nun in ein helles Licht.
Warum wirts Sterben nennen? Ich weiss es nicht.
(Dietrich Bonhoeffer)



Alles was schön ist,
bleibt auch schön,
auch wenn es welkt.
Und unsere Liebe bleibt Liebe,
auch wenn wir sterben.
(Maxim Gorki)



Gott, du hast zu dir genommen, was zu uns gehörte.
Verstehen können wir es nicht.
Hilf uns, das Leid zu tragen.
Lass uns nicht in Traurigkeit und Verzweiflung versinken.
Zeige uns, dass du auch da gegenwärtig bist,
wo wir am Ende sind.
Du bist und bleibst der Gott des Lebens,
durch alles Leiden, durch allen Schmerz hindurch.



Mich lässt der Gedanke an den Tod in völliger Ruhe.
Ist es doch so wie mit der Sonne:
Wir sehen sie am Horizont untergehen,
aber wissen, dass sie "drüben" weiter scheint.
(Johann Wolfgang von Goethe)



Gott, unser Gott!
Du bist Licht.
Erhelle unser Dunkel durch deine Gegenwart.
Du bist Stärke.
Stütze uns in unserer Ohnmacht.
Du bist Trost.
Sprich uns Worte der Hoffnung zu,
die nur du sprechen kannst.
Bringe Frieden in unser Herz
durch Jesus Christus.



Gott, die Last des Abschiednehmens
wiegt schwer auf meiner Seele.
Der Tod hinterlässt mich ratlos, verzweifelt und traurig.
Wo ist dein Trost?
Du hilfst – das ist dein Versprechen.
Nur wann?
"Ich werde da sein," hast du gesagt.
Dann komm.
Noch heute.
Und tröste mich.
(Udo Hahn)

Evang.-ref. Pfarramt Untervaz
Quadergasse 3
7204 Untervaz

Tel. 081 322 34 77